

Leistungsbeschreibung omnidat.voice

1. Telefonanschluss

1.1 Die omnidat GmbH, nachfolgend omnidat genannt, überlässt dem Kunden je nach Bestellung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Telefonanschluss (Analog, ISDN, VoIP Anschluss und teilt dem Kunden eine der geografischen Rufnummern zu, die die Bundesnetzagentur omnidat zugewiesen hat. Abweichend hiervon kann omnidat mit dem Kunden eine Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und die in das omnidat Netz übertragbar ist. Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von omnidat zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die Überlassung von Endgeräten ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache und Telefaxübertragungen. Bei Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund von technischen Gegebenheiten die Übertragungsart und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit ändern.

1.2 Zur Authentisierung und zur Nutzung des Anschlusses erhält der Kunde pro Rufnummer einen Benutzernamen und ein Passwort. Die Nutzung von VoIP ist nur von dem für den Kunden bereitgestellten Anschluss und der zugehörigen Installationsadresse gestattet. Bei der Sprachübertragung über DSL mittels IP kann es zu Qualitätseinbußen kommen, wenn der Kunde zeitgleich über eine Verbindung größere Datenmengen (z. B. bei Downloads) transferiert oder mehrere Telefongespräche gleichzeitig führt. Diese können sich in Form von Sprachverzögerungen oder Unterbrechungen zwischen den Gesprächsteilnehmern bemerkbar machen. Bei einem DSL Zugang mit geringer Bandbreite ist zu empfehlen, auf den Transfer von großen Datenmengen zeitgleich zum Telefonat zu verzichten.

2. Rufnummern und Rufnummernportierung

2.1 omnidat teilt dem Kunden standardmäßig eine Rufnummer und einen Sprachkanal zu. Für den Fall, dass weitere Rufnummern gewünscht werden, kann eine kostenpflichtige Zusatzoption für bis zu 6 Rufnummern gemäß der jeweils gültigen omnidat Preisliste beauftragt werden. Für gewerbliche Kunden besteht die Möglichkeit Rufnummern-Blöcke und Gesprächskanäle nach Bedarf zu schalten.

2.2 Unter den Voraussetzungen des § 46 Abs. 3 TKG kann der Kunde eine bestehende Rufnummer von einem anderen Anbieter zu omnidat oder von omnidat zu einem anderen Anbieter mitnehmen (Rufnummernportierung). Die Portierung einer Rufnummer ist kostenpflichtig. Die Kosten hierfür sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Eine bestehende geografische Rufnummer des Kunden kann nur innerhalb desselben Ortsnetzes portiert werden. Rufnummern Dritter können nicht übernommen werden. Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Rufnummer verfügt, stellt omnidat für den von seitens omnidat zur Verfügung zu stellenden Telefonanschluss eine oder mehrere Rufnummer(n) zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung omnidat.voice

3. Verbindungen

3.1 Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Telefonverbindungen entgegennehmen und Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit omnidat mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammengeschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind.

3.2 omnidat ist nach billigem Ermessen berechtigt, Ziele zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele mit teuren Dienstangeboten) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko festzustellen ist. Diese Nummern sind dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen freizuschalten.

3.3 Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Anbieter über Preselection oder Call by Call ist über omnidat Anschlüsse nicht möglich. Neben den Verbindungsleistungen von omnidat kann der Kunde Verbindungsleistungen und sonstige Dienste von Dritten nutzen, z.B. Premium-Dienste (0)900x, Shared-Cost-Dienste (0)180x, Televote-Dienste, (0)137x/(0)138x, neuartige Dienste (0)12x oder Auskunftsdienste 118x (Mehrwertdienste), wenn und soweit zwischen den Dritten und omnidat die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz von omnidat oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Die Verbindungsleistungen und Dienstleistungen von Mehrwertdiensteanbietern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. In diesen Fällen kommt hinsichtlich der vom Mehrwertdiensteanbieter erbrachten Leistung ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Mehrwertdiensteanbieter zustande. Für die Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten wird zusätzlich zu dem Verbindungsentgelt von omnidat ein gesondertes Entgelt des Mehrwertdiensteanbieters in Rechnung gestellt. Dieses wird nicht von omnidat bestimmt, sondern richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mehrwertdienste gültigen Preisliste des jeweiligen Mehrwertdiensteanbieters. Die zu entrichtenden Entgelte für die Mehrwertdienste werden von omnidat lediglich im Namen des Mehrwertdiensteanbieters in Rechnung gestellt.

4. Die nachstehend aufgeführten Leistungsmerkmale werden dem Kunden bereitgestellt.

4.1 Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise übermitteln. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr, bei denen immer eine Rufnummernübermittlung erfolgt.

4.2 Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem Anschluss des Kunden angezeigt, sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzung sind hierfür geeignete Endgeräte am Anschluss des Kunden.

Leistungsbeschreibung omnidat.voice

4.3 omnidat sperrt dem Kundenwunsch entsprechend folgende abgehende Wählverbindungen: Mobilfunkverbindungen, Auslandsverbindungen, Verbindungen zu Mehrwertdiensten oder Sonderrufnummern. Für die Einrichtung und Aufhebung der Sperre wird ein Entgelt entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet

4.4 Der Einzelverbindungs nachweis kann vom Kunden wahlweise vollständig oder um die letzten drei Ziffern verkürzt ausgewiesen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Institutionen oder Behörden grundsätzlich ohne Ziffern dargestellt, sofern sie grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und sie selbst oder deren Mitarbeitern insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen (vgl. § 99 Telekommunikationsgesetz). Alle Verkehrsdaten werden bei omnidat spätestens 6 Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Kundenwunsch hin eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwände gegen die Rechnung erhoben worden sind. Im Übrigen erfolgt eine Speicherung von Verkehrsdaten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

5. Leistungsumfang

5.1 omnidat Telefonie-Flatrate Die „Telefonie-Flatrate“ wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Diese umfasst Telefonate ins deutsche Festnetz. Von der „Telefonie-Flatrate“ sind Verbindungen in Mobilfunknetze, Auslandsgespräche sowie Verbindungen von Mehrwertdienste- und Telekommunikationsanbietern und von Anbietern von Massenkommunikationsdiensten – insbesondere Anbietern von Faxabrufdiensten, Call-Center und Telefonmarketing-Leistungen – oder Verbindungen zu solchen Anbietern ausgenommen. Ausgenommen sind darüber hinaus Verbindungen, die der Anrufer herstellt, um Dritten Telekommunikationsdienste zu erbringen oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt; mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält oder die der Dateneinwahl dienen; bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, hierunter fällt insbesondere der Zugang zu Werbehotlines und die mittels der Funktionalität „Rückfragen“ oder „Konferenz“ hergestellt werden. Die genannten, nicht von der Telefonie-Flatrate umfassten Verbindungen werden separat zu den gültigen Tarifen der jeweils aktuellen Preisliste der omnidat abgerechnet.

5.2 Der Kunde kann Optionstarife jederzeit beauftragen. Bestandskunden, die die Optionstarife zu ihrem bestehenden Anschluss beauftragen, werden die Optionstarife in der Regel innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung gestellt. Das genaue Datum der Bereitstellung wird per Auftragsbestätigung mitgeteilt. Neukunden stehen Optionstarife grundsätzlich ab der Bereitstellung des Anschlusses zur Verfügung.

5.3 Die optionalen Leistungen werden gemäß der jeweils aktuellen omnidat Preisliste abgerechnet. Das monatlich vom Kunden zu zahlende Entgelt wird im Monat der Bereitstellung für den verbleibenden Monat anteilig berechnet.

Leistungsbeschreibung omnidat.voice

6. Notruf Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 von dem nach diesem Vertrag beim Kunden bereitgestellten Internetanschluss sind nur bei unterbrechungsfreier Stromversorgung am Anschluss des Kunden möglich. Eine Stromversorgung wird von omnidat nicht geschuldet. Eine Notstromversorgung wird technisch nicht von omnidat unterstützt. Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer und der Standortdaten (Notrufbegleitende Informationen, gemäß TR-Notruf der Bundesnetzagentur) des Anrufers Angaben zum Anrufer-Standort ermitteln. Bei Verbindungen zu den Notrufnummern durch Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von anderen Anschlüssen besteht keine Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch die Notrufabfragestelle. Darüber hinaus ist der Telefonanschluss nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet; ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. omnidat haftet bei der vorgenannten Nutzung des Telefonanschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs an die zuständige Notrufstelle.

7. Auf Wunsch des Kunden übermittelt omnidat Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG zwecks Eintragung des Kunden in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. omnidat schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

8. Störungen des Telefonanschlusses/ Breitbandanschluss wird omnidat unverzüglich, gemäß den nachfolgenden genannten Angaben, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigen.

Störungsannahme:

Email: ticket@msg-gruppe.de (24 Stunden / 7 Tage)
Telefonisch: 07154 – 2010-020 (Montag- Freitag, 8-18 Uhr)

Folgende Maßnahmen gelten zur Entstörungsbeseitigung:

omnidat versucht die Störungsursache über Ferndiagnose zu ermitteln. omnidat berät den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/ oder Fehlerbehebungsmaßnahmen.

omnidat meldet die Störung ggfs. an Zulieferer und Servicepartner weiter, falls die Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist. omnidat sucht nach Bedarf den Kundenstandort auf, um die Eingrenzung oder Behebung der Störung vor Ort zu beseitigen.

Wartungsfenster: 02.00 Uhr – 06.00 Uhr

omnidat kann Dienste während den Wartungsarbeiten unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

Verfügbarkeit: Soweit nichts anderes vereinbart ist, liegt die mittlere Verfügbarkeit bei 97,0% gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.